



BEITRAGSORDNUNG DES VC WIEHL 06 E.V.

01.01.2013

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 9 der Satzung in der Fassung vom 15. März 2006.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am 14. März 2012 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird auf der Homepage des Vereins bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

IV. Regelungen

1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der Anlage A zu dieser Beitragsordnung.
3. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Beitragshöhe und der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand nach Prüfung der vorgelegten Nachweise.
4. Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.
5. Vorstandsmitglieder (1. Vors., 2. Vors. und Kassierer) sind vom Beitrag befreit.
6. Die Mitglieder sind verpflichtet, Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, dürfen dem Verein daraus keine Nachteile entstehen.
7. Bei Vereinseintritt bis zum 30.06. des Jahres ist der volle, danach der halbe Jahresbeitrag zu zahlen.
8. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Halbjahres möglich und muss der Geschäftsstelle spätestens drei Monate vorher schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich diese und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Halbjahr. Die Beitragszahlung erfolgt im Übrigen anteilig.
9. Der Einzug der Mitgliedsbeiträge erfolgt bis spätestens 1. März jeden Jahres
10. Alle Beiträge des Vereins sind auf das Beitragskonto des Vereins zu zahlen.
Beitragskonto des Vereins ist:
Kreditinstitut: Sparkasse Wiehl
Bankleitzahl: 384 524 90
Kontonummer: 335 950
11. Abbuchungen sind nur vom Girokonto möglich. Bei Rückbuchungen werden dem Mitglied zusätzlich 3,50€ berechnet.
12. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden Mahngebühren erhoben. Die Höhe beträgt pro Mahnung 5,50€.
13. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im Lastschriftverfahren erhoben. Die Ermächtigung kann vom Mitglied jederzeit widerrufen werden. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.

ANHANG A DER BEITRAGSORDNUNG

Personengruppe	Monatlicher Beitrag	Jährlicher Beitrag
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr	6,67 €	80,00 €
Studenten und Auszubildende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr	6,67 €	80,00 €
Rentner und Pensionäre	6,67 €	80,00 €
Aktive Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr	8,34 €	100,00 €
Passive Mitglieder	5,67 €	68,00 €
Familienbeitrag	14,00 €	168,00 €
Ehrenmitglieder	0,00 €	0,00 €